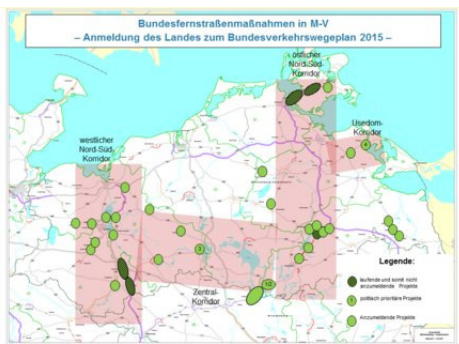


Pressemeldung

Infrastrukturminister Volker Schlotmann stellt prioritäre Straßenbauprojekte vor

29 Maßnahmen werden für neuen Bundesverkehrswegeplan gemeldet

Nr. 167/13 - 01.10.2013 - **EM** - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung



In Schwerin hat Infrastrukturminister Volker Schlotmann heute (1. Oktober 2013) die Projekte bekannt gegeben, die im Straßenbereich für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet werden. Die Projekte wurden nach sechs Kriterien, darunter das Ergebnis einer Öffentlichkeitsbeteiligung, beurteilt und ausgewählt. Insgesamt werden 29 Projekte für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

"Die Einnahmesituation des Landes im Bereich der Infrastruktur wird sich in den nächsten Jahren deutlich verändern. Es werden weniger Mittel für Neubaumaßnahmen wie z.B. Ortsumfahrungen zur Verfügung stehen. Die vorhandenen Mittel werden künftig verstärkt in den Erhalt gesteckt. Aus diesem Grund galt es, bei den Neubaumaßnahmen Prioritäten zu setzen. So haben wir eine Chance, dass diese zentralen Maßnahmen umgesetzt werden", erklärt Infrastrukturminister Schlotmann.

Die Mittelzuweisung des Bundes wird sich nach den gegenwärtigen Erkenntnissen und jenseits von Sonderfinanzierungen auf ca. 75 Mio. Euro pro Jahr für Neubau, Erhaltung und Ausbau des Straßennetzes in Mecklenburg-Vorpommern belaufen.

Zur Bestimmung der anzumeldenden Projekte wurden die Maßnahmen aus dem alten, noch gültigen Bundesverkehrswegeplan und einige neuen Ideen einer Bewertung unterzogen. Dabei wurden sie nach sechs Kriterien beurteilt.

Drei Kriterien wurden dem Bund entliehen. Dabei handelt es sich um die verkehrliche Wirkung, die sich im sogenannten Nutzen-Kosten-Verhältnis widerspiegelt. Um dieses zu ermitteln, werden neben reinen Planungs- und Baukosten auch Beeinträchtigungen von Mensch, Tier und Umwelt in Geldwert umgerechnet. Dem gegenüber steht der volkswirtschaftliche Nutzen, der sich am Fahrzeitgewinn bemisst. Jede "gewonnene Minute" wird in Euro umgerechnet.

Ein weiteres Kriterium ist die raumordnerische Bedeutung. Neben der Beschleunigung des Verkehrs, dem eine überregionale Sicht zugrunde liegt, gibt es auch regionale und lokale Bezugspunkte. So soll man aus zentralen Orten möglichst in vorgehenden Zeitspannen beispielsweise eine Autobahn erreichen können.

Schließlich geht es bei der städtebaulichen Bedeutung darum, dass eine Verkehrsberuhigung in derzeit belasteten Quartieren die Wohnqualität erhöht, die Lebensqualität aufwertet und in der Folge zur Wertsteigerung von Grundstücken führt. Dabei spielt z.B. auch Lärmschutz eine Rolle.

Ergänzt wurden diese Bundes-Kriterien durch drei weitere, eigene Kriterien: regionale Ausgewogenheit anhand von Verkehrskorridoren, Planungsfortschritt und Kostenvolumen sowie Öffentlichkeitsbeteiligung.

Infrastrukturminister Schlotmann: "Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung haben wir eine hohe Beteiligung erzielt. Bezogen auf einzelne Maßnahmen haben wir über 1.400 Einwendungen erhalten. Für den Bund, der Fernstraßen baut, um den Verkehr insgesamt zu beschleunigen, ist die Meinung vor Ort im Kern nicht von Bedeutung. Für mich ist die Akzeptanz vor Ort für eine Maßnahme jedoch ein wichtiges Kriterium."

Der Minister weiter: "Dennoch geht Wirtschaftlichkeit immer vor. Daher werden wir einige Projekte, trotz großen Zuspruchs vor Ort, nicht anmelden. Auf der anderen Seite führten ablehnende Voten kommunaler Vertretungen dazu, dass wir Projekte trotz eines positiven Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht anmelden."

Als Begründung nennt der Minister mangelnde Akzeptanz vor Ort und damit verbunden Mehrkosten bei der Umsetzung von Maßnahmen. "Ablehnende Voten kommunaler Vertretungen haben erhebliches Gewicht, weil sie verdeutlichen, dass in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde eine Ortsumgehung nicht gewünscht wird. Damit sind erhebliche Widerstände vorprogrammiert. Das bedeutet Mehrkosten, Zeitverlust und bindet personelle Kapazitäten, die bei der Planung anderer Projekte fehlen. Das wenige Geld, das uns zur Verfügung steht, trage ich nicht zu Gerichten. Damit will ich Straßen bauen.", so Schlotmann.

Der Minister weiter: "Neben der Bewertung einzelner Maßnahmen aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeit und dem Votum aus der Öffentlichkeitsbeteiligung muss auch das Gesamtpaket, das man anmeldet, stimmig sein." Dem tragen die Kriterien regionale Ausgewogenheit und Planungsstand/Kostenvolumen Rechnung.

"Für das Kriterium regionale Ausgewogenheit anhand von Verkehrskorridoren haben wir bedeutsame Verkehrsachsen ausgemacht, die wir stärken wollen. Beim Thema Planungsstand und Kostenvolumen war entscheidend, ein Gesamtpaket anzumelden, in dem sich günstige und teure Maßnahmen finden, sowie Projekte, die noch am Anfang der Planung stehen beziehungsweise weit fortgeschritten sind. Denn wir reden beim neuen Bundesverkehrswegeplan von einer Zeitspanne bis etwa ins Jahr 2030. Wir gehen derzeit von einer insgesamt knappen Finanzausstattung aus, was sich durch neue Prioritäten beim Bund jedoch ändern kann. Zudem gibt uns die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, die notwendige Flexibilität, um bei Verzögerungen in einzelnen Projekten sinnvoll andere Maßnahmen vorantreiben zu können", begründet der Minister.

Der BVWP bildet die Grundlage für die Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes. Er wird vom Bundesverkehrsministerium (BMVBS) aufgestellt und vom Bundeskabinett beschlossen. Die endgültige Entscheidung, welche Maßnahmen gebaut werden, trifft auf Grundlage des BVWP der Deutsche Bundestag mit Beschluss der entsprechenden Ausbaugesetze.

Kontakt:

[zur Pressestelle, zu aktuellen oder archivierten Pressemitteilungen](#)

[zurück zur letzten Seite](#)

Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan im Bereich Straße

Laufende Projekte <i>(müssen nicht angemeldet werden)</i>		
	A 14 VKE 7	148
	A 14 VKE 6	88
	B 96 n Altefähr - Samtens	85
	B 96 n Samtens - Bergen	50
	OU Neubrandenburg - 1. BA	53
Gesamtsumme laufender Projekte		424

Anzumeldende Vorhaben		
Politisch besetzte Maßnahmen	Süd-OU Mirow (B 198)	32,1
	West-OU Mirow (B 198)	
	Nord-OU Plau (B 191)	11
	OU Wolgast (B 111)	89
Prioritäre Maßnahmen <i>(geordnet nach Landkreisen)</i>		
LUP	OU Bandenitz (B 321)	6,6
	OU Goldberg (B 192)	6
	Süd-OU Ludwigslust (B 5)	9,3
	OU Parchim (B 191 / B 321)	32,4
	OU Rampe	7,7
	OU Sternberg (B 104)	20,1
	OU Warsow (B 321)	6,6
MSE	OU Dargun (B 110)	9,6
	OU Küssow (B 104)	9,3
	Neubau Mirow - Wittstock (B 198n)	57,9
	OU Neubrandenburg – 2.BA (B 104/O - L 35)	40,7
	OU Neubrandenburg – 3.BA (L 35 - B 104/W)	50
	West-OU Stavenhagen (B 194)	13,5
	OU Usadel (B 96)	11,5
	OU Warlin (B 104)	8,1
	OU Weisdin (B 96)	11,5
NWM	Eckverbindung A14/A20 (B ...)	9,3
	OU Lützwow (B 104)	6,3
SN	BAB-Zubringer Schwerin (B 321, Plater Straße – Mueß)	20,8
	OU OT Friedrichsthal/Schwerin (B 104)	15,5
	Nord-OU Schwerin (B104), KP B106 bis KP B104 (Seewarte)	42,3
VG	OU Belling (B 109)	6
	OU Jatznick (B 109)	7,8
	OU Lühhannsdorf	5,3
	OU Pasewalk (B 104)	17
VR	OU Bergen (B 196)	15,9
Gesamtsumme anzumeldende Projekte		579,1

Alle Summen sind angegeben in Mio. Euro

Bundesfernstraßenmaßnahmen in M-V – Anmeldung des Landes zum Bundesverkehrswegeplan 2015 –

